

## Richtlinien

# AK-WOHNBAUDARLEHEN SCHAFFUNG VON WOHNRAUM



### Voraussetzungen

- Der/Die AntragstellerIn muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Arbeiterkammer Kärnten umlagepflichtig sein und mindestens ein Jahr Beiträge in der Gesamtbeschäftigungszeit an die Arbeiterkammer Kärnten geleistet haben.
- Grundsätzlich haben alle kammerumlagepflichtigen ArbeitnehmerInnen **mehrmalig Anspruch auf alle vier Verwendungszwecke**. Mehrere Förderungsdarlehen dürfen jedoch nicht gleichzeitig für ein Förderungsobjekt ausbezahlt werden.
- Für jedes Darlehen wird ein Darlehensvertrag ausgestellt, welcher durch AntragstellerIn und MitschuldnerIn zu unterschreiben ist. Der/Die MitschuldnerIn muss erwerbstätig sein und über ein pfändbares Einkommen verfügen (gilt nicht für EhepartnerIn und Lebensgefährtn). Die Lebensgemeinschaft muss ab dem Datum der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten bestehen.  
Anstelle einer Mitschuldnerin bzw. eines Mitschuldners kann auch eine Bankgarantie vorgelegt werden. Ist der/die AntragstellerIn nicht EigentümerIn des Förderungsobjektes, so muss der/die GrundeigentümerIn den Darlehensvertrag mitunterschreiben.

### Darlehenshöhe

Grundsätzlich werden beim zinsenlosen AK-Wohnbaudarlehen 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten (Rechnungsbetrag, Kanalanschlussgebühr) gefördert, höchstens jedoch die rückseitig angeführten Beträge.

AntragstellerInnen, die für eine Genossenschafts-/Gemeindewohnung einen Finanzierungs-, Bau-/Grundkostenbeitrag bzw. eine Kautions bis zu 3.000 Euro zahlen müssen, erhalten eine Förderung bis zu 100 Prozent. Bei Beträgen über 3.000 Euro werden zusätzlich 50 Prozent der übersteigenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro gefördert. Das Mindestdarlehen beträgt 800 Euro. Die monatliche Rückzahlungsrate liegt zwischen 40 Euro und 100 Euro.

**AK-Wohnbaudarlehen-Rechner: Einfach und schnell Darlehenshöhe, monatliche Rate sowie Laufzeit des AK-Wohnbaudarlehens berechnen.** → [kaernten.arbeiterkammer.at/rechner](https://kaernten.arbeiterkammer.at/rechner)

### Keine Darlehen werden gewährt für:

- Ankauf von Einrichtungsgegenständen
- Bezahlung von Ablösen, Erb- und Pflichtteilsbeträgen
- Privat-, Zweit- oder Ferienwohnung
- Mieten
- Reparaturen
- Umschuldungen
- Wintergärten, Windfänge, Außenanlagen
- Kaminöfen (z. B. Pelletsöfen)

<b>Verwendungszweck</b>	<b>Darlehenshöhe</b>
<b>1. Haus</b> Hausbau Zu- und Ausbau Hauskauf	6.000 Euro
<b>2. Wohnung</b> Eigentumswohnung Genossenschafts-/Gemeindewohnung	6.000 Euro 800 Euro bis 6.000 Euro
<b>3. Sanierung</b> Erneuerung von: Dach, Türen Fassade (Edelputz), Unterböden, Böden (Parkett und Laminat), sanitäre Anlagen, Heizungsanlage (Öl, Gas, Strom)  Kanal Anschlussgebühr, Errichtung biologischer Kläranlagen	800 Euro bis 6.000 Euro
<b>4. Alternativenergie/Klimaschutz</b> Erneuerung und Verbesserung von Solar, Photovoltaik, Hackschnitzel- und Pelletsheizung, Holzvergaser, Erdwärme, Wärmepumpe, Wärmeschutzmaßnahmen, Nah- und Fernwärmeanschluss, Austausch von Fenstern, Pufferspeicher	800 Euro bis 6.000 Euro

Das Darlehen wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Ein Rechtsanspruch auf das Darlehen und auf eine bestimmte Höhe besteht nicht.

## **INFO**

### **Arbeiterkammer Kärnten**

Förderungen für ArbeitnehmerInnen

Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 477-4002 | Fax: 050 477-2520

E-Mail: foerderungen@akktn.at | kaernten.arbeiterkammer.at